

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Mittwoch, den 10. Dezember 2014
Ort: *Gemeindehalle Gumbenheim*
Beginn: 19.10 Uhr **Ende:** 20.50 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Eich, Rudolf

Beigeordnete (zugleich stimmbere. Ratsmitglieder)

1. Beigeordnete/r Dexheimer, Gunter
2. Beigeordnete/r Matheis, Daniel

Ratsmitglieder

Antz, Manfred
Dillmann, Andreas, ab 19.20 Uhr
Heckmann, Oliver
Herrmann, Heinz
Hill, Dieter
Kroh, Thorsten, entschuldigt
Mayer, Esther
Schmahl, Lothar
Schmidt, Karl Peter
Trautwein, Dorothee

weitere Anwesende

Zweiter Beigeordneter Ludwig Jung, als Vertreter der VG-Verwaltung
Herr Wolfgang Lang, VG-Finanzabteilung, zu TOP 2
Frau Petra Simon, Schriftführerin

II. Tagesordnung nach Ergänzung

ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**
- TOP 2 Hebesätze 2015/2016**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3 Heckenschnitt Gemarkung Gumbsheim**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Wahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) für die Legislaturperiode 2014-2019**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Mitgliedschaft und Beitrag zum Förderverein „200 Jahre Rheinhessen e.V.“ aus Anlass des 200. Geburtstages von Rheinhessen im Jahr 2016**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Pappelfällung**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rudi Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, den Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung sowie Herrn Schöpel als einzigen Zuhörer. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine. Aus aktuellem Anlass ist die Tagesordnung um den Punkt „Pappelfällung, Beratung und Beschlussfassung“ zu erweitern. Dieser Ergänzung wird von den Ratsmitgliedern zugestimmt.

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Der Gemeindeverwaltung liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor.

TOP 2 Hebesätze 2015/2016 Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt legt die Verwaltung folgende Beschlussvorlage vor.

Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2015 - 2016

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2015-2016 rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage brauchen die Realsteuerhebesätze u. E. nicht angepasst zu werden.

- **Steuerhebesätze**

Steuerart	2015	2016
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundsteuer - für den 1. Hund	30,00 €	30,00 €
- für den 2. Hund	48,00 €	48,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €

- **Gebühren- und Beitragssätze**

- **Flächenbeiträge**

Gebühren- / Beitragsart	2015	2016
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	5,00 €/ha	5,00 €/ha
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	10,00 €/ha	10,00 €/ha

Wirtschaftswege

Durch die Investitionsmaßnahme 2014 wird der angesammelte Überschuss vollständig aufgebraucht werden, wobei sich dann unter Berücksichtigung der Zuschussplanung ein erheblicher Fehlbetrag von rd. 15.600 € ergibt. Bei lfd. Erträgen von rd. 1.560 € pro Jahr sollte hier an eine Anhebung der Beitragssätze gedacht werden, sofern keine weiteren Zuwendungen Dritter (Jagdgenossenschaft) in Aussicht gestellt werden.

Weinbergshut

Hier ist u.E. keine Anpassung notwendig, da derzeit auf einen angesammelten Überschuss von rd. 3.275 € zurückgegriffen werden kann.

Hinweis: Die Buchungsübersicht lässt noch ausstehende Rechnungen erwarten!

- Gemeindehalle

Textliche Festsetzung		2015	2016
1.	Gemeindehalle (klein)		
1.1.	je Vor- oder Nachmittag	40 €	40 €
1.2.	je Abend	45 €	45 €
1.3.	Familienfeiern ganztags (inkl. Abends)	80 €	80 €
2.	Gemeindehalle (groß)		
2.1.	je Vor- oder Nachmittag	55 €	55 €
2.2.	je Abend	130 €	130 €
2.3.	Familienfeiern nur Abends	80 €	80 €
2.4.	Familienfeiern ganztags (inkl. Abends)	110 €	110 €
2.5.	Trauerfeiern	45 €	45 €
3.	Küchenbenutzung		
3.1.	Allgemein	45 €	45 €
3.2.	bei Trauerfeiern	25 €	25 €
4.	Jugendraum		
4.1.	je Benutzung	30 €	30 €

Bei auswärtigen Benutzern wird die 1,5-fache Benutzungsgebühr erhoben.

- Friedhof

Textliche Festsetzung der Satzung		2015	2016
1.	Überlassung von Grabstellen		
1.1.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200 €	200 €
1.1.b	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	400 €	400 €
1.1.c	Doppelgrab	800 €	800 €
1.1.d	Jede weitere Grabstelle	400 €	400 €
1.1.e	Urnenwand	800 €	800 €
1.2.a	Verlängerung Nutzungsrecht pro Grabstelle je Jahr	20 €	20 €
1.2.f	ab 20 Jahre	400 €	400 €
1.2.h	pro Urnenwandgrab je Jahr	20 €	20 €
1.2.i	pro Urnenwandgrab ab 20 Jahre	400 €	400 €
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.a	Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tage	100 €	100 €
4.1.aa	Für jeden weiteren Tag	30 €	30 €
4.1.b	Für die Aufbewahrung einer Urne bis zu 10 Tage	70 €	70 €
4.1.bb	Für jeden weiteren Tag	15 €	15 €
4.2	Für die Reinigung	50 €	50 €
5.	Errichtung von Grabmalen		
5.a	Einzelgrab	25 €	25 €
5.b	Doppelgrab	50 €	50 €

Die zu den verschiedensten Positionen gestellten Fragen der Ratsmitglieder beantwortet Herr Lang umfangreich und erläutert unmissverständlich die Anmerkung der Verwaltung bezüglich des Wegebaubeitrages.

Grundsätzlich besteht Einigkeit im Gemeinderat, dass der Fehlbetrag bezüglich „Wirtschaftswege“ zu klären ist. Über eventuelle zusätzliche Zuwendungen Dritter ist noch zu verhandeln. Nach Klärung aller Fragen wird eine erneute Prüfung dieses Flächenbeitrages mit geänderter Beschlussfassung erfolgen und nachträglich beschlossen, soweit das Defizit nicht fristgerecht ausgeglichen werden kann.

Ebenfalls könnte über eine Erhöhung der Hundesteuer und die Anpassung der Entgelte für die Hallennutzung nachgedacht werden.

Nach ausführlicher Aussprache beschließt der Gemeinderat Gumbenheim **einstimmig** die von der Verwaltung vorgelegten Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge für die Jahre 2015 bis 2016.

TOP 3 Heckenschnitt Gemarkung Gumbsheim Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

In der Ortsgemeinde Gumbsheim sollen 2500 lfm Heckenrückschnitt erfolgen.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurden von 4 Firmen Angebote angefordert, jedoch haben nur die Firmen Frase aus Erbes-Büdesheim und Ternis aus Sargenroth ein in der Endsumme identisches Angebot abgegeben.

Nach Rücksprache mit Herrn Ortsbürgermeister Eich und der Firma Ternis kann der Auftrag an die Firma Frase aus Erbes-Büdesheim vergeben werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Auftragserteilung an die Firma Frase, Erbes-Büdesheim, zum Angebotspreis von 1.636,25 €.

TOP 4 Wahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für die Legislaturperiode 2014 - 2019 Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Nach der Kommunalwahl 2014 und der damit verbundenen Neubildung der Gremien sind auch die Vertreter der Kommunen in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Servicebetriebes Wöllstein (AöR) zu wählen.

Nach § 6 der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) entsendet die Verbandsgemeinde Wöllstein neben dem vorsitzenden Mitglied weitere 2 Mitglieder, die Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim Wöllstein und Wonsheim jeweils 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat der AöR.

In der anliegenden Übersicht ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates dargestellt. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Ortsbürgermeister (in Vertretung deren Beigeordneten) sind kraft Gesetz Mitglieder im Verwaltungsrat. Der Verbandsgemeinderat hat somit 2 weitere Mitglieder und 2 Stellvertreter zu wählen, die Ortsgemeinderäte jeweils ein weiteres Mitglied und einen Stellvertreter.

Für die Wahl gelten die Bestimmungen über die Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 44, 45 GemO sinngemäß. Es können neben Ratsmitgliedern auch sonstige wählbare Bürger der Gemeinde in den Verwaltungsrat entsandt werden.

Die Wahl ist grundsätzlich geheim, sofern der Verbandsgemeinderat/Gemeinderat nicht die offene Abstimmung beschließt, § 40 Abs. 5 GemO.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt die offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO einstimmig.

Der Ortsgemeinderat wählt in den Verwaltungsrat als Mitglied Herrn Oliver Heckmann und als dessen Stellvertreter Herrn Manfred Antz mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 5 Mitgliedschaft und Beitrag zum Förderverein „200 Jahre Rheinhessen e.V.“ aus Anlass des 200. Geburtstages von Rheinhessen im Jahr 2016

Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Aus Anlass des 200jährigen Jubiläums der Region Rheinhessen hat sich ein gleichnamiger Förderverein gegründet. Gemäß § 2 der Satzung ist Zweck des Vereins im Rahmen kultureller Initiativen, wie Ausstellungen, Buchveröffentlichungen, Theateraufführungen und ähnliches, die Identität von Rheinhessen als Region mit der darin gelegenen Landeshauptstadt Mainz materiell und ideell zu stärken und das Jubiläumsjahr „200 Jahre Rheinhessen“ im Jahre 2016 maßgeblich zu gestalten.

Die Verbandsgemeinde und die verbandsangehörigen Ortsgemeinden sollen Mitglied im Förderverein werden und einen selbst zu bestimmenden Mitgliedsbeitrag zahlen, wobei der Förderverein einen Beitrag von 1,00 EUR/Einwohner für angemessen und wünschenswert hält. Bei der Bürgermeisterdienstversammlung am 16.10.2014 haben sieben der acht Gemeindevertreter signalisiert, eine Beschlussfassung über einen Mitgliedsbeitrag von 1 € je Einwohner herbeiführen zu wollen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Förderverein „200 Jahre Rheinhessen e.V.“ beizutreten und einen einmaligen Mitgliedsbeitrag von 1,00 EUR/Einwohner zu leisten. Damit erbringt die Ortsgemeinde einen nennenswerten und angemessenen Beitrag, die Feierlichkeiten zum 200jährigen Bestehen von Rheinhessen ideell und finanziell zu unterstützen.

Beratung

Über Sinn, Zweck, Finanzierung, Zusammen- und Zielsetzung des Fördervereins ergeben sich aus der Mitte des Rates diverse Erklärungswünsche und konkrete Fragen. Hierzu sprechen die Herren Ludwig Jung und Oliver Heckmann als Beigeordnete der Verbandsgemeindeverwaltung sowie Herr Ortsbürgermeister Eich, um die bestehenden Unklarheiten zu beseitigen.

Beschluss

Der Gemeinderat Gumbsheim folgt mit 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung dem Vorschlag der Verwaltung, dem Förderverein „200 Jahre Rheinhessen e.V.“ beizutreten und einen einmaligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,00 EUR/Einwohner zu leisten.

Inwieweit die Gemeinde im Jubiläumsjahr 2016 einen eigenen kulturellen Beitrag leisten wird, muss noch besprochen werden.

TOP 6 Fällen von Pappeln

Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Entlang des Grabens unterhalb des Menhir Platzes sollen drei schadhafte Bäume gefällt werden. Im Rahmen einer Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurden von fünf Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Drei Angebote wurden abgegeben.

Baumfällarbeiten

1.	Fa. Ternis	Sargenroth	1.485,60 €
2.	Fa. Rauth	Ramsen	1.828,40 €
3.	Fa. Martin de Wyl	Odernheim	4.760,00 €

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Ternis aus Sargenroth, den Auftrag zum Angebotspreis von 1.485,60 € zu erteilen.

Beratung

Der Vorsitzende erläutert dem Rat die Dringlichkeit der Fällarbeiten, damit die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen kann. Neben den Gefahren für Personen weist Ortsbürgermeister Eich darauf hin, dass im Schadensfall strafrechtliche Maßnahmen erfolgen können und die Ortsgemeinde als verantwortliches Organ haftet. Ein entsprechender Antrag zur Fällung ist bereits bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms gestellt und auch genehmigt worden. Nachdem im Rat eine Diskussion über die Dringlichkeit der Maßnahme entsteht, bittet Herr Horst Schöpel um Rederecht, was ihm der Rat gewährt. Herr Schöpel erläutert nochmals die Umstände der Notwendigkeit dieser Fällungen und deren gebotene Eile wegen „Gefahr in Verzug“. Aufgrund weiterer sicherheitsrelevanter Fällungen im Bereich des Dunzelbaches, aber der noch ausstehenden Begehung mit einer Baumfachkraft, wird von verschiedenen Ratsmitgliedern eine Erweiterung des Auftrages gewünscht.

Beschluss

Die Abstimmung nach längerer Beratung ergibt vier Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischenzeitlich die Sinkkästen in der Gemeinde gereinigt wurden.

Weitere Beratungspunkte stehen nicht an, so dass Ortsbürgermeister Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr beendet.

Unterschriften:

(Rudolf Eich, Vorsitzender)

(Petra Simon, Schriftführerin)

Niederschrift gefertigt am 08.01.2015/si